BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **GB.OB/037/2016**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Sabine Reek-Rade

Verankerung von Inklusion bei der Stadt Schwabach (Vorstellung durch Frau Reek-Rade)

Anlagen: Erklärung von Barcelona

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	18.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Personal und Organisationsausschuss	25.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für Menschen mit Handicaps. Sie wird sich nach Kräften bemühen, den mannigfaltigen Zielen der Erklärung von Barcelona näher zu kommen und die Umsetzung von Inklusion vor Ort zu unterstützen. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten. Eine lebenswerte Kommune ist ein Ort für alle. Die Stadt Schwabach bemüht sich, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Besonders das Thema ‚Barrierefreiheit' wird wirkungsvoll und nachhaltig in der städtischen Planungspolitik verankert und als Daueraufgabe etabliert.
2. Bei der Gleichstellungsstelle wird die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten der Stadtverwaltung angesiedelt. Die im Sachvortrag benannten Mittel werden zum Haushalt 2017 angemeldet.
3. Die Inklusionsbeauftrage soll einmal jährlich im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales über ihre Tätigkeit berichten.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Personalkosten p.a.: 9.216 € Sachkosten p.a. : 2.500 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	11.716 € p.a.			
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein, Anmeldung zum Haushalt 2017			
Folgekosten?	Ja, jährlich in gleicher Höhe.			

I. Zusammenfassung

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in allen Lebensbereichen selbstverständlich, selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können, unabhängig von individuellen Merkmalen oder Behinderungen. Jeder trägt auf seine eigene Art und Weise einen Teil zur Gesellschaft bei, Unterschiede werden zur Bereicherung.

Inklusion als Menschenrecht ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, diese wurde von Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet.

Die Stadt Schwabach unterstützt die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, arbeitet daran, die in der beigefügten Erklärung von Barcelona genannten Ziele zu erreichen und ist bereit, sich im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten perspektivisch zu einem inklusiven Gemeinwesen weiterzuentwickeln.

Inklusion ist ein lebendiger Veränderungsprozess. Die Idee der Inklusion lebt davon, dass möglichst viele Menschen und Einrichtungen sich gemeinsame Ziele setzen, sich vernetzen und austauschen.

Die Kultur des Miteinanders und die Teilhabe aller Menschen beinhalten konkrete Maßnahmen und die dazugehörigen Ressourcen, sowohl personell, als auch finanziell. Um diese Ziele gemeinsam in Schwabach abzustimmen und mit Umsicht strategisch umzusetzen, soll die Stelle einer Inklusionsbeauftragten geschaffen werden.

II. Sachvortrag

1. Bedürfnis

Auf Initiative der Arbeitsgruppe „Familie und Lebensumfeld“ des Schwabacher Bündnisses für Familie, fand am 5. Mai 2015 ein inklusiver Stadtspaziergang mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen vom Vorplatz des Schwabacher Bahnhofs zum Königsplatz mit Interessierten aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft statt.

Ergebnis war der Sachbericht „Für ein buntes und barrierefreies Schwabach für Groß und Klein“ der Anregungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu mehr Barrierefreiheit in Schwabach enthält. Neben dem beschwerlichen Kopfsteinpflaster und den mit Werbetafeln, Stühlen und Fahrradständern zugestellten Wegen fiel auf, dass z. B. am Bahnhofsvorplatz die taktilen Rillen für Blinde falsch angebracht sind und gefährlich in die Irre führen. Hilfe für Menschen mit Hörbehinderungen durch z.B. Induktionsanlagen in öffentlichen Räumen, Teilhabe an Kultur durch inklusive Stadtführungen, „Leichte Sprache“ statt „Behördendeutsch“ und eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung zu Fragen der Inklusion zu benennen, waren weitere Anregungen der Arbeitsgruppe.

Im Januar 2016 wurde der Sachbericht an die Stadtverwaltung übergeben. Bereits zum 1.Februar 2016 wurde Sabine Reek-Rade, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, stundenweise befristet bis 31. Juli 2016 als Ansprechpartnerin für Inklusionsfragen benannt.

In der Goldschlägerstadt mit mittlerweile über 40.000 Einwohnern gibt es laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik zum 31.12.2015 – **4.300 Menschen mit Behinderung** (SGB IX). Dazu kommt eine hohe Anzahl von Menschen, die in keiner Statistik erscheinen mit Kinderwagen, Rollator, Gehstock, oder vorübergehenden körperlichen Einschränkungen. „Es lohnt sich gemeinsam das Thema Inklusion und Barrierefreiheit anzupacken. Was Betroffenen nutzt, schadet nicht Menschen ohne Behinderung“, stellen Simone Bald und Angelika Majchrzak-Rummel – Mitglieder des Runden Tisch Inklusion - im o. g. Bericht fest.

Aus der Arbeitsgruppe des Bündnis für Familie entstand der ‚Runde Tisch Inklusion‘, ein Netzwerk zwischen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Handicaps, Stadtverwaltung,

sozialen Trägern und Wirtschaft, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gemeinsam besser nachkommen möchte. Einige Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind im Stadtgebiet bereits umgesetzt worden:

- ✓ Auf der Internetseite www.schwabach.de/barrierefrei ist die so genannte ‚Wheelmap' hinterlegt. Dort können Interessierte nach barrierefreien Zugängen zu Geschäften, Restaurants oder öffentlichen Toiletten für Menschen mit Behinderung suchen. Die gleiche Karte wurde auch mit dem jüngsten Update in der Schwabach App für Smartphones veröffentlicht.

- ✓ Die behindertengerechte Toilette am Rathaus (gegenüber des Haupteingangs der Stadtkirche) ist durch ein zusätzliches Schild deutlich besser erkennbar.

- ✓ Insgesamt wächst derzeit in Schwabach die Sensibilität für das Thema ‚Inklusion'. So wurde zum Beispiel bei der Planung der Sanierung des Waldfriedhofes vorab ein Rundgang unter dem Aspekt Barrierefreiheit durchgeführt. Entsprechende Vorschläge sind in der Planung berücksichtigt.

- ✓ Die Arbeiten am barrierefreien Umbau der Bushaltestellen haben begonnen, die Haltestelle Schillerstraße ist bereits entsprechend ertüchtigt. Ein Konzept dazu ist auf dem Weg.

2. Inhaltliche Ziele der Inklusionsarbeit

„Inklusion ist ein Prozess und gleichzeitig ein Ziel, menschliche Verschiedenheit als Normalität anzunehmen und wertzuschätzen" (Georg Staudacher, 2008)
„Inklusion meint, dass alle mit dabei sind." (Leichte Sprache Handbuch, 2000)

Inklusion ist ein wesentliches Element eines Entwicklungsprozesses hin zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen ihre Potentiale entfalten, ihr Recht auf Teilhabe umsetzen, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen und gesellschaftliche Leistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.

Vielfalt prägt eine lebendige Gesellschaft: Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur, Bildung und Mobilität. Inklusion öffnet den Blick für diese Vielfalt und zeigt die Herausforderungen auf, denen wir uns in Politik und Gesellschaft stellen müssen. Inklusion wird zu einer Haltung gegenseitiger Wertschätzung, zu einem Grundprinzip respektvollen Handelns und Umgehens miteinander. Für viele Menschen mit Behinderung sind gesellschaftliche Ausgrenzungen die höchsten Hürden auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.

Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgaben der Verwaltung werden schon bei den ersten Überlegungen zu einer Maßnahme mitgedacht –so z. B. beim Umzug des Referats 2 in das Sparkassengebäude, der Sanierung des Waldfriedhofes und dem Umbau der Bushaltestellen.

3. Inklusionsbeauftragte

a) Aufgabenbeschreibung

Um all diese Aufgaben und Anliegen zu Bündeln braucht die Stadt Schwabach künftig eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte. Diese soll in der Goldschlägerstadt die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten und sich für eine Verbesserung der inklusiven Lebensbedingungen in Schwabach stark machen. Bisher setzt sich die städtische Behindertenbeauftragte (Frau Stadträtin Novotny) ehrenamtlich für diese Bevölkerungsgruppe ein. Mit ihr findet schon jetzt eine enge Zusammenarbeit statt.

Die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach, Ingolstadt, Regensburg und selbst die Gemeinde Wendelstein im Landkreis Roth haben bereits eine Inklusionsbeauftragte innerhalb der Verwaltung etabliert.

Die Inklusionsbeauftragte soll die Arbeit des Runden Tischs Inklusion fortentwickeln und begleiten, Kontakte koordinieren, Netzwerke schaffen und Berührungsängste im Alltag abbauen. Sie unterstützt die Stadt Schwabach bei der Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsaufgabe und ist das Bindeglied in die Verwaltung. Sie berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über Angebote und Zuständigkeiten (Lotsenfunktion) und leitet Anfragen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen weiter. Barrierefreies Bauen, die Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergarten bzw. Schule, oder ein barrierefreier Internetauftritt der Verwaltung– das sind nur drei Beispiele, wie Verwirklichung von Inklusion in der Praxis aussieht.

b) Stellenbewertung / Etat

Bei der Gleichstellungsstelle soll die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten in einem ersten Schritt mit 5 Wochen Std. ausgewiesen. Ein jährlicher Etat von 2.500 € ist geplant. **Investive Projekte (z.B. neue Pflasterung etc.) sind nicht aus dem Budget der IB zu bezahlen. Diese Mittel müssen von den Fachbereichen bereitgestellt werden.**

III. Kosten

Der Haushalt sieht bislang für diese Aufgabe weder personelle noch sachliche Mittel vor. Zum Haushalt 2017 sollen angemeldet werden:

- 5 Wochen Std. (Mehraufwand von monatlich 562,47 € zzgl. 157,49 € AG-Aufwand) das entspricht einem Jahres-AG-Aufwand von insgesamt 9.216 €
- Sachbudget: 2.500 €